



An den Grossen Rat

19.5081.02

PD/P195081

Basel, 29. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2019

Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend «Förderung der Vielfalt der Religionen und Kulturen in den Schulen und in der Gesellschaft»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Mustafa Atici dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In einer zunehmend multikulturell werdenden Gesellschaft ist das friedliche Zusammenleben sehr wichtig. Um den religiösen Frieden in einer mehrheitlich säkularen Gesellschaft zu wahren, braucht es Prävention, Bildung, Aufklärung und vor allem mehr Informationen und eine positive Wertschätzung für diese Vielfalt. Die negativen Beispiele in den Medien und die Vorurteile, die öfter auch aus Unkenntnis entstehen, überschatten teilweise die Auseinandersetzung über positive Beispiele sowie grundsätzliche Debatten.

Die Herkunft der Bevölkerung in der Schweiz weist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eine besonders grosse Vielfalt auf. 46% der Wohnbevölkerung haben mindestens einen Elternteil, der im Ausland geboren ist, unter den 15-64-Jährigen sind es gar über 50%. Mit der vielfältigen Herkunft ist auch das religiöse Leben in der Schweiz vielfältiger geworden. Mit oder ohne Einwanderung nimmt zudem der Anteil derjenigen besonders stark zu, die kaum oder gar nicht am religiösen Leben teilnehmen, und zwar weit über die Konfessionslosen hinaus. In einer überwiegend säkularen und gleichzeitig religiös vielfältig gewordenen Gesellschaft braucht es neue Überlegungen, damit der religiöse Frieden gewahrt bleibt. Sowohl die Religionslosen als auch jene, die ihre Religion praktizieren, verdienen Respekt. Dies alles unter einen Hut zu bringen, bildet eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. In besonderem Mass zeigt sich dies in öffentlichen Einrichtungen wie der Schule, den Spitälern, Heimen und Gefängnissen, aber auch auf Friedhöfen.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es wichtig, dass in den Schulen genug Informationen vermittelt werden. Voneinander lernen statt Vorurteile schüren: Gegenseitiger Respekt erfordert Begegnung und setzt gegenseitige Kenntnisse voraus. Es braucht Orte und Zeitfenster, damit der Dialog zwischen den verschiedenen Religionen sowie zwischen diesen und Religionslosen stattfinden kann. Dafür sind die Schulen am besten geeignet.

Die religiösen Gemeinschaften erfüllen zudem grosse soziale Aufgaben. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt könnte auf diesen Leistungen aufgebaut werden. Religiöse und kulturelle Organisationen können dabei aktiv mit einbezogen werden, etwa bei der Information über rechtsstaatliche und demokratische Grundwerte und Strukturen, die nicht zuletzt zur Garantie der Religionsfreiheit beitragen.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Runde Tisch der Religionen beider Basel hat eine wichtige Aufgabe für die Verständigung zwischen religiösen Gemeinschaften. Werden solche Diskussionen des Runden Tisches der Religionen, die die Meinungs- und Religionsfreiheit fördern, auch in die religiösen Gemeinschaften hineingetragen?
2. Die Religionsfreiheit (beispielsweise religiöse Symbole an Schulen; Umgang mit Kopftbedeckungen; gemischtgeschlechtlicher Schwimmunterricht; Schächtverbot) wird an verschiedenen Stellen in der Bundesverfassung und den Gesetzen sowie der Rechtsprechung vom Bundesgericht und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) thematisiert. Wird im Kontakt mit den religiösen Gemeinschaften über diese Themen diskutiert?
3. Wird in den Schulen über die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung dazu informiert oder finden Diskussionen darüber statt, in denen die oben erwähnten Themen besprochen werden?
4. Wie gehen Schulen und Lehrpersonen damit um, wenn sie den Eindruck haben, es werde in der Schule missioniert?
5. Was für Bildungsmöglichkeiten gibt es, damit die Schülerinnen und Schüler genügend Aufklärung über die Religionen erhalten?
6. Was wird in Primär- und Sekundarschulen getan, um Kindern und Jugendlichen konkretes und praktisches Wissen über Demokratie und Menschenrechte zu vermitteln und sie dazu zu ermutigen, sich selbst eine kritische Meinung zu bilden?
7. Inwiefern gibt es Medienschulungen, um den kritischen Umgang von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Medien zu stärken betr. Umgang mit Religionsvielfalt und Prävention von Radikalisierung?

Mustafa Atici»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Veränderung und Pluralisierung der religiösen Landschaft stellt Gesellschaft und Politik vor neue Herausforderungen, bei denen unterschiedliche religiöse, spirituelle und nichtreligiöse Interessen auf Grundlage von Verfassung und Gesetzen austariert werden müssen. Der Kanton Basel-Stadt nimmt diese Herausforderungen an und verfügt über Möglichkeiten, diese an den entsprechenden Orten zu thematisieren. Eine wichtige Rolle spielt dabei der regelmässige Austausch der Religionsgemeinschaften am Runden Tisch der Religionen beider Basel. Innerhalb der Verwaltung ist der Koordinator für Religionsfragen in der Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements die fachliche Ansprechstelle für alle Dienststellen des Kantons.

Das Recht auf Bildung und die Religionsfreiheit sind durch die Menschenrechte sowie durch die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschützt. Alle Kinder haben das Recht auf Bildung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Geschlechter. Niemand darf sie davon abhalten, in die Schule zu gehen, um dort zu lernen und sich zu entfalten. Gleichzeitig besteht die Pflicht zum Besuch der obligatorischen Volksschule.

2. Zu beantwortende Fragen

1. *Der Runde Tisch der Religionen beider Basel hat eine wichtige Aufgabe für die Verständigung zwischen religiösen Gemeinschaften. Werden solche Diskussionen des Runden Tisches der Religionen, die die Meinungs- und Religionsfreiheit fördern, auch in die religiösen Gemeinschaften hineingetragen?*

Diskussionen über das interreligiöse Zusammenleben und die religiöse Vielfalt in den beiden Basel werden im Rahmen des Runden Tisches der Religionen beider Basel geführt und in die religiösen Gemeinschaften zurückgetragen. Dies ist als Ziel in den Leitprinzipien definiert:

«Der Runde Tisch der Religionen beider Basel (RTRel) hat zum Ziel, lösungsorientiert den Austausch und die Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften untereinander, mit den kantonalen Behörden sowie weiteren Partnern zu institutionalisieren. Dabei greift er aktuelle religionsbezogene Fragen auf und wirkt gleichzeitig präventiv, indem das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Anliegen gestärkt wird. Die Delegierten der einzelnen Religionsgemeinschaften setzen sich innerhalb ihrer Gemeinschaften für die Achtung anderer Religionsgemeinschaften und verschiedener Glaubensüberzeugungen ein.» (Leitprinzipien RTRel, «Ziel», 2018)

Gemäss eigenen Angaben ist der Informationstransfer zwischen RTRel-Delegierten und ihren Gemeinschaften gewährleistet. Der Austausch erfolgt insbesondere innerhalb der Vorstände, Kirchenräte und Kommissionen und wird von dort kaskadenartig an die Basis weitergegeben. Auf gleichem Weg gelangen Inputs von der Basis an den RTRel. Punktuell werden Informationen auch an Nicht-Mitglieder des RTRel weitergegeben, z.B. innerhalb der jüdischen Gemeinden in Basel auf Rabbinats-Ebene. Zusätzlich informieren verschiedene Gemeinschaften, Kirchen und Verbände relevante Informationen an ihren Jahresversammlungen und legen den Jahresbericht des RTRel in ihren Räumlichkeiten auf.

Der RTRel setzt sich auch ausserhalb des Gremiums für eine Förderung des Austausches und der Sensibilisierung zum Thema Religion ein. So entstand als Reaktion auf eine Diskussion des RTRel Ende 2014 in Zusammenarbeit mit dem Interreligiösen Forum (IRF) das Programm «Visit a Religion!». Ziel und Inhalt sind alltagsnahe Begegnungen, die das Verständnis von Jugendlichen für das multireligiöse Zusammenleben sowie die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Religionsgemeinschaften fördern. Bis Ende 2018 haben Schulklassen aus Basel-Stadt und Baselland insgesamt 193 Führungen¹ in diversen Sakralräumen miterlebt. Um die Wirkung zu vergrössern, steht «Visit a religion!» auch anderen Gruppen, z.B. Jugendgruppen offen. Die erfolgreiche Realisierung von «Visit a religion!» ist ein positives Beispiel, wie der RTRel sich für das interreligiöse Zusammenleben in Basel einsetzt.

Die jährlich stattfindende «Woche der Religionen» (WdR) ist ein weiteres Gefäss, das dem Austausch und der Wissensvermittlung zum Thema Religionen dient. Der RTRel und die Koordinationsstelle für Religionsfragen KfR planen und gestalten den Eröffnungsanlass und übernehmen die Gesamtkoordination der Woche. Diverse Veranstaltungen laden die Öffentlichkeit zu einem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Religionsgemeinschaften ein und öffnen den Raum für eine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik. Die meisten WdR-Veranstaltungen entstehen in interreligiöser Kooperation und fördern die Begegnung und den Austausch zwischen Menschen mit verschiedenen religiösen, spirituellen und nicht-religiösen Hintergründen.

¹ Laut Angaben des Interreligiösen Forum Basel (IRF) beläuft sich die durchschnittliche Teilnehmendenzahl auf schätzungsweise 18 TN pro Führung.

2. *Die Religionsfreiheit (beispielsweise religiöse Symbole an Schulen; Umgang mit Kopfbedeckungen; gemischtgeschlechtlicher Schwimmunterricht; Schächtverbot) wird an verschiedenen Stellen in der Bundesverfassung und den Gesetzen sowie der Rechtsprechung vom Bundesgericht und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) thematisiert. Wird im Kontakt mit den religiösen Gemeinschaften über diese Themen diskutiert?*

Die Schweizerische Rechtsordnung bildet die Grundlage für Diskussionen mit Religionsgemeinschaften. Exemplarisch ist dies in den Leitprinzipien des RTRel wie folgt ausformuliert:

«Die Anerkennung der Schweizerischen Rechtsordnung bildet die Grundlage der Arbeit des RTRel. Das Spannungsverhältnis zwischen Freiheitsrechten (z.B. Religionsfreiheit) und Gleichheitsrechten (z.B. Gleichstellungsgebot), aber auch zwischen Individual- und Kollektivrechten, ist den Mitgliedern des RTRel bewusst. Sie engagieren sich für die Gebote des Abwägens, der Verhältnismässigkeit, der Transparenz und der Anwendung gleicher Massstäbe.» (Leitprinzipien RTRel, «Grundlage», 2018)

Im Austausch mit Religionsvertreterinnen und -vertretern geht der Koordinator für Religionsfragen u.a. konkret auf diese Grundlagen ein und verweist zudem auf die Eigenverantwortung der Religionsgemeinschaften im Umgang mit potentiell verfassungswidrigen Diskursen und Praktiken aus den eigenen Reihen.

3. *Wird in den Schulen über die gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung dazu informiert oder finden Diskussionen darüber statt, in denen die oben erwähnten Themen besprochen werden?*

Das Zusammenleben nach Regeln, die auf gegenseitiger Toleranz beruhen und für alle gelten, wird im Schulalltag praktiziert. Der Respekt gegenüber den verschiedenen Kulturen, Sprachen und Religionen sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind auf der Grundlage der Menschenrechte definierte Werte, die an den Schulen vermittelt und gelebt werden.

Im Interesse des Kindes verstehen sich Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte als Partner in Bildungs- und Erziehungsfragen, zu denen auch Fragen über religiös und weltanschaulich begründete Überzeugungen und Verhaltensweisen gehören. Für die Lehrpersonen, Schulleitungen, Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler wurde eine Handreichung «Umgang mit religiösen Fragen an der Schule» erstellt, die laufend aktualisiert wird.² Sie hat die Zielsetzung, die individuellen Persönlichkeitsrechte, das Toleranzgebot und das Recht auf Bildung und Integration zusammenzudenken. Die einzelnen gesetzlichen Grundlagen und die Rechtsprechung zu den erwähnten Themen werden in den Schulen nicht explizit unterrichtet. Situationsbezogen steht es den Lehrpersonen frei, die entsprechenden Themen sowie die Gesetzgebung und Rechtsprechung zu thematisieren.

4. *Wie gehen Schulen und Lehrpersonen damit um, wenn sie den Eindruck haben, es werde in der Schule missioniert?*

Der Vollzug religiöser Handlungen hat im Unterricht keinen Platz. Die religiöse Erziehung bleibt den Erziehungsberechtigten und Religionsgemeinschaften überlassen. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit – auch als Religionsfreiheit bezeichnet – beinhaltet, dass niemand zur Ausübung einer bestimmten Religion oder den Besuch eines religiösen Unterrichts gezwungen werden darf. Weiter darf niemand wegen der religiösen Überzeugung benachteiligt werden.

Haben Lehrpersonen oder Schulleitungen den Eindruck, dass von Schülerinnen und Schülern oder Lehrpersonen an der Schule missioniert wird, sind die Schulleitungen mit fachlicher Unterstützung durch die Schulsozialarbeit zuständig. Es gibt dazu keine standardisierten Vorgaben; dem Erziehungsdepartement sind keine Vorfälle bekannt.

² <https://www.volksschulen.bs.ch/eltern-schule/schule-religion.html>

5. Was für Bildungsmöglichkeiten gibt es, damit die Schülerinnen und Schüler genügend Aufklärung über die Religionen erhalten?

Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Lehrplans 21 in mehreren Kompetenzbereichen über religiöse Traditionen und Wertvorstellungen, ethische Grundsätze sowie Toleranz und Anerkennung von religiösen und säkularen Lebensweisen unterrichtet. Auf der Primarstufe erfolgt dies im Kompetenzbereich «Religionen und Weltansichten begegnen» im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft». Die Schülerinnen und Schüler lernen, Religionen zu erkennen und einzelne Elemente der entsprechenden Religion zuzuordnen. Sie können zudem untersuchen, wie Menschen mit ihren religiösen und säkularen Vorstellungen, Überzeugungen und Ausdrucksweisen ihr Leben gestalten und sie können ihnen respektvoll begegnen. Auf der Sekundarstufe I wird der Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Religion bzw. religiösen Ansichten weiter vertieft. So wird ihnen mittels den folgenden Aufträgen in der Perspektive «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» die Kompetenz vermittelt, sich in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen zu orientieren und verschiedenen Überzeugungen respektvoll zu begegnen:

ERG 4.4: Die Schülerinnen und Schüler ...

- a) erkunden religiöses Leben und Religionsgemeinschaften in der lokalen Umgebung (z.B. Begegnungen, Besichtigungen, Recherchen, Interviews).
- b) können Religionen und kulturelle Minderheiten mit ihren Anliegen nicht diskriminierend darstellen und verschiedene Auffassungen transparent wiedergeben.
- c) können vereinnahmende Tendenzen – sowohl religiöser und weltanschaulicher Gruppen als auch des gesellschaftlichen Mainstreams – in religiösen und moralischen Fragen erkennen und aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten.
- d) können verschiedene Auslegungen innerhalb der Religionen erkennen, der Vielfalt von Überzeugungen und religiösen Traditionen sowie den Bemühungen um Toleranz, Integration und Verständigung respektvoll begegnen.

Im Fokus steht dabei nicht explizit die Aufklärung über die eigenen Religionen, sondern das Erlernen eines toleranten und nötigenfalls kritischen Umgangs mit religiösen Ansichten. Die Schülerinnen und Schüler sollten am Ende ihrer Schullaufbahn fähig sein, ihre eigene Identität zu kennen und andere Personen und Ansichten zu respektieren.

6. Was wird in Primär- und Sekundarschulen getan, um Kindern und Jugendlichen konkretes und praktisches Wissen über Demokratie und Menschenrechte zu vermitteln und sie dazu zu ermutigen, sich selbst eine kritische Meinung zu bilden?

Unter der Leitidee «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» befindet sich das fächerübergreifende Thema «Politik, Demokratie und Menschenrechte». Im Rahmen dieses Themas werden folgende Kompetenzen vermittelt – wobei die Schule hierzu einen grundlegenden Beitrag leistet, die Bildung aber lebenslanglich andauert:

Demokratie und Menschenrechte sind Grundwerte unserer Gesellschaft und bilden zusammen mit der Rechtsstaatlichkeit die Leitlinien für die Politik. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit unterschiedlichen Gesellschaftsformen, Traditionen und Weltansichten, diskutieren deren Entstehung und Wandel und lernen historische, gesellschaftliche und politische Zusammenhänge verstehen. Sie setzen sich mit politischen Prozessen auseinander, lernen diese zu erkennen, verstehen Grundelemente der Demokratie und kennen grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen. Sie befassen sich mit den Menschenrechten, kennen deren Entwicklung und Bedeutung und sind in der Lage, Benachteiligung und Diskriminierungen zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler engagieren sich in der schulischen Gemeinschaft und gestalten diese mit. Sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, eigene Anliegen einzubringen und diese begründet zu vertreten. Sie befassen sich mit dem Verhältnis von Macht und Recht, diskutieren grundlegende Werte und Normen und setzen sich mit Konflikten, deren Hintergründe sowie möglichen Lösungen auseinander.

Dieses Thema wird in mehreren Fächern vermittelt, am unmittelbarsten in der Sekundarstufe I im Fachbereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften», «Demokratie und Menschenrechte verstehen und

sich dafür engagieren». Dabei werden den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen der Schweizer Demokratie erklärt und Vergleiche mit anderen Systemen angestellt. Sie werden ermutigt, zu aktuellen Problemen und Kontroversen Stellung zu beziehen und ihre Position zu begründen.

7. *Inwiefern gibt es Medienschulungen, um den kritischen Umgang von Schülerinnen und Schülern mit sozialen Medien zu stärken betr. Umgang mit Religionsvielfalt und Prävention von Radikalisierung?*

In der fünften Primarstufe wird in allen Klassen obligatorisch das Präventionsangebot «Internet, Handy und Co.» durchgeführt. Innerhalb von drei Lektionen vermitteln die Mitarbeitenden der Jugend- und Präventionspolizei der Kantonspolizei Basel-Stadt Wissen darüber, wie sich die Schülerinnen und Schüler sicher im Internet bewegen können. Auch Beleidigungen und Bedrohungen im Internet werden thematisiert. Durch diesen bewussten Umgang mit Sprache und Meinungen im Internet wird ein weiterer Beitrag zum Schutz der Religionsfreiheit geleistet.

Der bewusste Umgang mit Sprache wird zudem in der überfachlichen Kompetenz «Umgang mit Vielfalt» vermittelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen, mit Menschen umzugehen, die sich in Geschlecht, Hautfarbe, Sprache, sozialer Herkunft, Religion oder Lebensform unterscheiden. Sie können die Wirkung von Sprache reflektieren und achten in Bezug auf Vielfalt auf einen wertschätzenden Sprachgebrauch. Zudem können die Schülerinnen und Schüler einen herabwürdigenden Sprachgebrauch erkennen, im Unterricht wird ihnen vermittelt, wie sie darauf reagieren können. Dies ist bezüglich der Diskriminierung aufgrund der Religion wie auch im Zusammenhang mit einer allfälligen Radikalisierung entscheidend.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin